

Ausschuss für Bildung und Soziales
Sitzung am 17.11.2008



Drucksache Nr. 124/2008 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2009

Anlagen: 4

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03. November 2008 den Haushaltsentwurf für 2009 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

| Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2009 | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| | Haushalt 2009 | Haushalt 2008 |
| Haushaltsvolumen insgesamt | 240.501.000 € | 219.727.000 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 208.511.000 € | 194.250.000 € |
| davon Vermögenshaushalt | 31.990.000 € | 25.477.000 € |
| | | |
| Kreisumlagehebesatz | 33,20% | 33,20% |
| Kreisumlage in EURO | 70.128.000 € | 64.372.000 € |
| | | |
| Zuführung vom VwH an den VmH | 18.360.000 € | 15.370.500 € |
| Darlehenstilgung | 2.662.900 € | 2.659.900 € |
| Nettoinvestitionsrate | 15.697.100 € | 12.710.600 € |
| | | |
| Kreditaufnahmen | 0 € | 0 € |
| Nettokreditaufnahme | - 2.662.900 € | - 2.659.900 € |
| | | |
| Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12. | 39.207.600 € | 41.870.500 € |

Die Beratung im Ausschuss für Bildung und Soziales erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte (UA):

| Einzelplan 2 | Schulen Seite 230 bis Seite 270 | |
|--|------------------------------------|--------------------|
| | 2009 € | 2008 € |
| Einnahmen aus Verw. und Betrieb | 11.887.250 | 11.030.100 |
| Sonstige Finanzeinnahmen | 760.200 | 715.000 |
| Gesamteinnahmen | 12.647.450 | 11.745.100 |
| Personalausgaben | 4.033.100 | 3.858.000 |
| Sach- und Betriebsaufwand | 13.281.000 | 12.481.950 |
| Gesamtausgaben | 17.314.100 | 16.339.950 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 4.666.650 | - 4.594.850 |

Allgemeine Bemerkung zur Entwicklung im Einzelplan 2

Der Einzelplan 2 weist im Haushaltsentwurf 2009 einen Fehlbetrag von 4,67 Mio. € aus. Im Vorjahr lag dieser planmäßig bei 4,59 Mio. €. Gegenüber 2008 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Einnahmen:

- Mehreinnahmen bei den Sachkostenbeiträgen 410.000 €
- Höhere Internatsgebühren durch Gebührenerhöhung 230.000 €
- Mehreinnahmen durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage für das Internat 110.000 €
- Verschiedene kleinere Mehreinnahmen 150.000 €

Saldo Mehreinnahmen 900.000 €

Ausgaben:

- Wenigerausgaben durch die Ausgliederung des Schulamtes 250.000 €
- Gestiegene Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen - 300.000 €
- Wenigerausgaben für die Gebäudeunterhaltung 330.000 €
- Gestiegene Bewirtschaftungskosten - 300.000 €
- Erhöhung der Pauschalsätze für Lehr- und Lernmittel - 80.000 €
- Zunahme der Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen - 590.000 €
- Anstieg der Internen Leistungsverrechnungen (ILV) - 160.000 €

| | |
|---|--------------------|
| • Verschiedene kleinere Mehrausgaben | -120.000 € |
| Summe Mehrausgaben | - 970.000 € |
| Saldo Mehreinnahmen und Mehrausgaben | - 70.000 € |

Die Mehrbelastungen durch Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen stellen keine reale Verschlechterung dar. Die Gegenpositionen hierzu finden sich im Einzelplan 9 wieder. Auch den zusätzlichen Belastungen aus der ILV stehen entsprechende Einnahmen in anderen Bereichen des Haushalts gegenüber.

Die übrigen Abweichungen erläutern wir wie folgt:

Sachkostenbeiträge

Die Kommunalen Schulträger erhalten über den Finanzausgleich Beiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten. Mit diesen Sachkostenbeiträgen soll ein 90-prozentiger Ausgleich der Schulsachkosten erreicht werden, die restlichen 10 % sind vom Landkreis als Schulträger beizusteuern. In Zeiten knapper Kreisfinanzen lag die Deckungsquote der Sachkostenbeiträge in unserem Landkreis meistens über dem Sollwert. Aufgrund erhöhter Gebäudeunterhaltungsaufwendungen erreichte die Quote in 2008 einen Wert von 85,46%. Im Haushaltsentwurf für 2009 liegt diese wegen der gestiegenen Personal- und Bewirtschaftungskosten sowie höheren Ansätzen für Lehr- und Lernmittel (bei gleichzeitig gestiegenen Sachkostenbeiträgen) bei 87,66 %.

Im Haushaltsjahr 2009 belaufen sich die Sachkostenbeiträge, die im Entwurf auf den Seiten 73 bis 75 erläutert sind, insgesamt auf 7,10 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von rund 410.000 €, die ihre Ursache zum einen in den gestiegenen Schülerzahlen hat. Auf der anderen Seite hat das Land die Sachkostenbeiträge bereits im laufenden Jahr um durchschnittlich 4 % erhöht. Im Haushaltsjahr 2009 nehmen die Schülerzahlen um knapp 1,6 % auf 11.452 Schüler zu.

Gebäudeunterhaltung an Schulgebäuden, Untergruppe 5010 bei allen Schulen

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 17.09.2007 (DS-Nr. 080/2007) wurde der von der Verwaltung erstellte Prioritätenkatalog für die anstehenden Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen zur Kenntnis genommen. Der Katalog ist auf drei Jahre ausgelegt und gliedert sich schulweise in die

Kategorien Substanzgefährdende Schäden, Energiesparmaßnahmen, Sonstige Gebäudeunterhaltung sowie Erweiterungen und Restfinanzierungen. Die in drei Dringlichkeitsmaßnahmen aufgeteilten Maßnahmen sollen in den Jahren 2008 bis 2010 realisiert werden.

Im Haushaltsentwurf sind neben der allgemeinen Unterhaltung Maßnahmen veranschlagt, die in dem Prioritätenkatalog enthalten sind. Hinzu kommen Unterhaltungsmaßnahmen, deren Umsetzung sich zwischenzeitlich als unbedingt erforderlich erwiesen hat. Die Ansatzsumme beinhaltet dem Beschluss des Kreistags vom 14.07.2008 zum Handlungsfeld Klimaschutz im Rahmen der Zukunftschancen für den Schwarzwald-Baar-Kreis folgend, zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und für den Klimaschutz in einer Größenordnung von 400.000 €. Sie liegt mit insgesamt 1.576.000 € um 323.000 € unter dem Niveau des Jahres 2008 (1.899.000 €), weil dort noch 750.000 € für Energiesparmaßnahmen und Klimaschutz veranschlagt waren. Die in 2009 eingeplanten Einzelmaßnahmen sind aus der Aufstellung über die Unterhaltung der Schulgebäude auf den Seiten 532 bis 533 des Haushaltsentwurfs zu entnehmen.

Folgende Energiesparmaßnahmen sind im Haushaltsentwurf veranschlagt:

- Gewerbeschule Villingen-Schwenningen
 - ...Heizungserneuerung am Schulgebäude Villingen 160.000 €
 - ...Erneuerung der Beleuchtung am Schulgebäude Villingen 150.000 €
- Gewerbliche Schulen Donaueschingen
 - ...Fenstererneuerung 2. BA 150.000 €
- David-Würth-Schule, Kaufmännische Schulen VS-Schwenningen
 - ...Erneuerung der Thermostate in der Alleensporthalle 5.000 €
- Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schulen Donaueschingen
 - ...Flachdachsanierung 2. BA 40.000 €
 - ...Erneuerung des Eingangsbereichs (Windfang und Fluchttüren) 90.000 €
- Carl-Orff-Schule, Schule für Geistigbehinderte VS-Villingen
 - ...Erneuerung der Fenster im Hallenbad, 1. BA 30.000 €
- **Summe 625.000 €**

Bewirtschaftungskosten, Gruppe 54 bei allen Schulen und dem Internat

Bei den Bewirtschaftungskosten der Schulen von insgesamt 2,55 Mio. € (Vorjahr 2,24 Mio. €) mussten erhebliche Preissteigerungen für Öl, Gas und Strom berücksichtigt werden. Die Ansätze für die Heizkosten wurden um 123.000 € erhöht. Dies entspricht einer Preissteigerung von 15 %. Bei den Stromkosten gehen die Versorgungsunternehmen sogar von einem 30-prozentigen Preisanstieg aus. Gegenüber 2008 zieht dies einen Mehrbedarf von 113.000 € nach sich. Die Preissteigerungen wurden nicht auf die Höchststände, sondern auf den Jahresdurchschnitt der Energiepreise im Jahr 2008 aufgerechnet, so dass die Veranschlagung nur aufgehen kann, wenn insbesondere die Gaspreise wieder sinken.

Lehr- und Lernmittel, Untergruppierungen 5910, 5920 und 5921 bei den Schulen

Die Haushaltsansätze für die Lehr- und Lernmittel wurden für das neue Haushaltsjahr auf der Basis des bewährten Systems der Pauschalsätze je Schüler unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen errechnet. Angesichts deutlicher Preissteigerungen und der Tatsache, dass die Schulsachkostenbeiträge spürbar angehoben wurden, haben wir die Pauschalsätze jeweils um 5 % erhöht. Im Haushaltsentwurf belaufen sich die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, die im Entwurf auf den Seiten 76 bis 87 erläutert sind, auf 950.300 € (Vorjahr: 873.650 €).

Internat der Landesberufsschule (Unterabschnitt 2431), S. 252 bis S. 254

Die Benutzungsgebühren des Internats der Landesberufsschule wurden vom Kreistag zuletzt im Dezember 2004 für das Jahr 2005 neu festgesetzt. Als Folge der umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen haben sich die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) seitdem deutlich erhöht. Auch in anderen Bereichen, wie den Personal- und Bewirtschaftungskosten sowie dem Betriebsaufwand, haben sich in den vergangenen Jahren spürbare Kostensteigerungen ergeben. Diese Entwicklung hat Auswirkung auf die zur Kostendeckung notwendigen Gebührensätze. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Internatsgebühren ab 01.01.2009 um 5,5 % zu erhöhen. Auf die DS-Nr. 121/2008 dieser Sitzung wird verwiesen.

Neben einer Erhöhung der Internatsgebühren sieht der Gebührenhaushalt eine anteilige Entnahme des Überschusses 2007 aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 108.500 € vor.

Die Kalkulation der Internatsgebühren und der Ausgleich des Gebührenhaushalts ergeben sich aus den Ansätzen und Erläuterungen auf den Seiten 252 und 253.

| Einzelplan 3 (ohne UA 3600 Naturschutz) | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege Seite 271 bis Seite 280 | |
|--|--|-------------------|
| | 2009 € | 2008 € |
| Einnahmen aus Verw. und Betrieb | 25.500 | 24.300 |
| Gesamteinnahmen | 25.500 | 24.300 |
| Personalausgaben | 174.800 | 162.900 |
| Sach- und Betriebsaufwand | 210.700 | 180.200 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 96.600 | 81.800 |
| Gesamtausgaben | 482.100 | 424.900 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 456.600 | - 400.600 |

Einzelprojekte im Bereich der Kulturpflege und beim Kreisarchiv, S. 272 bis 274

Im Einzelplan 3 erhöht sich der Sachaufwand um rund 30.000 €. Verantwortlich hierfür sind mehrere kulturelle Einzelprojekte, die dem Bereich der Freiwilligenleistungen zuzuordnen sind. Im Haushaltsentwurf haben wir bei der Kulturpflege (UA 3020) 4.500 € für den Kulturpass sowie 5.000 € für ein Kulturmagazin veranschlagt. Zur Finanzierung des regionalen Jakobuswegprojekts sind beim Kreisarchiv (HHSt. 3100.6530) weitere 18.000 € eingestellt. Mit diesen Mitteln sollen unter anderem ein geplanter Internet-Auftritt, das Begleitbuch sowie die Beschaffung weiterer Wegmarkierungen unterstützt werden. Dieselbe Haushaltsstelle 2009 sieht für die von der Randenkommision initiierte Ausstellung „Grenzpost“ einen Ansatz von 5.000 € vor.

Zuschuss an Fernuniversität (HHSt. 3120.7180), S. 275

Für die Fernuniversität hat die Verwaltung im Entwurf einen Zuschuss von 15.000 € in Ansatz genommen. Auch die anderen Gesellschafter werden ihre Beiträge für 2009 wieder einplanen. In 2008 konnte das Fernstudienzentrum seinen Finanzbedarf durch angesammelte Rücklagen noch selbst darstellen. Deshalb konnte eine Bezuschussung durch den Landkreis im vergangenen Haushaltsjahr entfallen.

| Abschnitt 40 (ohne UA 4070) | Verwaltung der sozialen Angelegenheiten Seite 283 bis 289 sowie Seite 292 und 293 | |
|--|--|-------------------|
| | 2009 € | 2008 € |
| Einnahmen aus Verw. und Betrieb | 437.500 | 502.200 |
| Gesamteinnahmen | 437.500 | 502.200 |
| Personalausgaben | 3.909.100 | 3.788.400 |
| Sach- und Betriebsaufwand | 1.482.300 | 1.433.400 |
| Gesamtausgaben | 5.391.400 | 5.221.800 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -4.953.900 | -4.719.600 |

Vorbemerkung zu den folgenden Abschnitten des Einzelplanes 4

Die Soziale Sicherung ist der dominierende Bestandteil in der Ausgabenstruktur des Schwarzwald-Baar-Kreises. Hier entscheidet sich der Einnahmebedarf des Landkreises. Das Volumen der Sozialen Sicherung im Kreishaushalt nahm ab 2005 durch die Reformen und Rückdelegationen von LWB und Stadt Villingen-Schwenningen noch erheblich zu. Die Abhängigkeit von externen Einflüssen in diesem Bereich ist umso schmerzlicher, als Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises auf den Mittelbedarf nur sehr begrenzt vorhanden sind. In der Regel sind die Ansprüche der Hilfeempfänger sowohl in den Anspruchsvoraussetzungen, als auch in ihrer Höhe gesetzlich normiert. Der Einfluss des Kreises auf die Kostenentwicklung ist somit auf den relativ unbedeutenden Anteil der Freiwilligkeitsleistungen eingeschränkt.

Zum Abschnitt 40 – Verwaltung der sozialen Angelegenheiten, S. 283 bis S. 289 sowie S. 292 und S. 293

Der Nettoaufwand im Abschnitt 40, in dem hauptsächlich der Personal- und Sachaufwand des gesamten Sozialamtes veranschlagt ist, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 234.000 €. Die Hauptursachen werden wie folgt erläutert:

- Die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen von 2,8 bzw. 3,0 % für 2009 und die Nachholung für 2008 schlagen im Abschnitt 40 mit rund 250.000 € zu Buche.
- Beim Sozialamt (UA 4000) sind die Personalkosten für einen kommunalen Dezernenten mit rd. 78.000 € veranschlagt. Die Stelle war bislang mit einer Landesbediensteten besetzt.

- Ebenfalls beim Sozialamt veranschlagt ist der Sachaufwand der Behindertenbeauftragten mit 1.200 € auf HHSt. 4000.6580.
- Im Versorgungsamt (UA 4010) steigen die Fallzahlen und damit auch die Kosten für die Beweiserhebung um 15.000 € weiter an. Die erhöhten Sachkosten und die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen können durch die wegfallende Personalkostenerstattung an das Land für zwei ausgeschiedene Mitarbeiterinnen vollständig aufgefangen werden.
- Personalabbau aufgrund gesunkener Fallzahlen sorgt im Ausgleichsamt (UA 4090) für eine Reduzierung der Personal- und Sachkostenansätze um 72.000 €. Auf der Einnahmenseite geht die Kostenerstattung des Landes um 140.000 € zurück.

| Abschnitt 41 | Sozialhilfe nach dem SGB XII Seite 294 bis Seite 312 | |
|--|---|---------------------|
| | 2009 € | 2008 € |
| Einnahmen aus Verw. und Betrieb | 688.000 | 1.447.500 |
| Sonstige Finanzeinnahmen | 4.172.000 | 4.408.500 |
| Gesamteinnahmen | 4.860.000 | 5.856.000 |
| Sach- und Betriebsaufwand | 5.000 | 80.000 |
| Hilfeleistungen | 39.282.000 | 36.588.000 |
| Sonstige Finanzausgaben | 2.120.000 | 2.730.000 |
| Gesamtausgaben | 41.407.000 | 39.398.000 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 36.547.000 | - 33.542.000 |

Allgemeine Bemerkung zum Abschnitt 41, Sozialhilfe

Der Sozialhilfenettoaufwand in diesem Abschnitt erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 Mio. €. Die größten Zuwächse im Nettoaufwand verzeichnen die Eingliederungshilfe (+ 2,42 Mio. €) und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 0,95 Mio. €). Bei letzterer und im Abschnitt 41 insgesamt sind die Steigerungen teilweise haushaltstechnisch bedingt, weil die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit dem Haushaltsjahr 2009 mit 820.000 € im Einzelplan 9 ausgewiesen ist. Berücksichtigt man dies, so ergibt sich im Abschnitt 41 ein Mehrbedarf von 2,18 Mio. €. Die für die Veranschlagung wesentlichen Positionen im Haushalt 2009 erläutern wir wie folgt:

Hilfe zum Lebensunterhalt (Unterabschnitt 4100), S. 294

Der Nettoaufwand bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist in 2009 mit 457.000 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine nochmalige Verbesserung von 178.000 € dar. Ursächlich hierfür sind die seit 2007 auf konstantem Niveau bleibenden Fallzahlen und eine auslaufende Erstattungsregelung.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (UA 4104), S. 295

Der Nettoaufwand der Grundsicherung ist im Haushaltsentwurf 2009 mit 7,48 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 erhöht sich der Aufwand damit um knapp 950.000 €. Zurückzuführen ist dies darauf, dass die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung künftig nicht mehr in diesem Unterabschnitt, sondern im Einzelplan 9 auszuweisen ist. Im Haushaltsplan 2008 waren hier noch 450.000 € veranschlagt. Zudem verzeichnen wir bei den Hilfeaufwendungen außerhalb von Einrichtungen derzeit Fallzahlen- und Kostensteigerungen von bis zu 12 %, die bereits in 2008 eine Ansatzüberschreitung von voraussichtlich 350.000 € nach sich ziehen werden. In die neuen Ansätze haben wir einen erneuten Anstieg von 10 % eingerechnet, so dass der Aufwand gegenüber 2008 um 750.000 € ansteigt. Im stationären Bereich konnte der Ansatz demgegenüber um 250.000 € zurückgenommen werden.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird uns aus demographischen Gründen auch in den kommenden Jahren Steigerungsraten bescheren, ohne dass dies vom Landkreis gesteuert werden kann. Bei einem zunehmenden Personenkreis reichen die Rentenansprüche nicht mehr zur Bestreitung des Lebensunterhalts aus.

Hilfe zur Pflege (Unterabschnitt 4110), S. 298

Im Haushaltsjahr 2008 sind wir noch davon ausgegangen, den Anteil der ambulanten Hilfen durch eine Steuerungsfachkraft weiter ausbauen und damit einen Anstieg der kostenintensiven stationären Hilfen verhindern zu können. Tatsächlich liegt die Zuwachsrate im vollstationären Bereich bei 5 %. Dadurch wird die Hilfe zur Pflege im laufenden Haushaltsjahr 2008 mit einer Verschlechterung von voraussichtlich 250.000 € abschließen.

Zudem haben wir bei den stationären Einrichtungen in 2009 eine durchschnittliche Pflegesatzerhöhung von 5 % einkalkuliert und den Nettoaufwand deshalb insgesamt um 412.000 € auf 5,23 Mio. € angehoben. Diese Berechnung kann allerdings nur dann aufgehen, wenn die noch ausstehenden Pflegesatzverhandlungen keinen höheren Abschluss zum Ergebnis haben und sich die Fallzahlen auf gleichbleibendem Niveau bewegen.

Hilfe zum Lebensunterhalt (Frühere LWB-Fälle, Unterabschnitt 4150), S. 303

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt der früheren LWB-Fälle reduziert sich der Nettoaufwand in 2009 um 560.000 € auf 3,24 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf den von uns zu zahlenden Soziallastenausgleich nach § 22 FAG, der im Jahr 2005 eingeführt wurde, um den Aufgabenübergang von den Landeswohlfahrtsverbänden auf die Landkreise unter den Landkreisen kostenneutral zu gestalten. Im Planjahr fällt dieser aufgrund der von uns in 2007 geleisteten Aufwendungen um 610.000 € geringer aus. Beim eigentlichen Hilfeaufwand sind wir von konstanten Fallzahlen ausgegangen, haben aber aufgrund einer für 2008 angestellten Hochrechnung den Ansatz bedarfsgerecht um 50.000 € angehoben.

Hilfe zur Pflege für unter 65-jährige (Unterabschnitt 4161), S. 305

Höhere Pflegesätze führen bei der Hilfe zur Pflege für unter 65-jährige zu einem Kostenanstieg von 75.000 €. Der in 2009 mit 1,28 Mio. € ausgewiesene Nettoansatz berücksichtigt keine Fallzahlensteigerungen. Einen weiteren Unsicherheitsfaktor bilden die Pflegesatzverhandlungen, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Hilfe für behinderte Menschen (Unterabschnitt 4170), S. 307

Für die Eingliederungshilfe als größtem Kostenblock innerhalb der Sozialen Sicherung wurde im Haushalt 2008 ein Nettoaufwand von 15,73 Mio. € veranschlagt. Die aktuellen Fallzahlen sowie die Kostenentwicklung 2008 bewegen sich bereits deutlich über den zeitanteiligen Planvorgaben. Sind wir bei den stationären Fällen ursprünglich von einer Steigerungsrate von 2 % ausgegangen, liegen wir im Vorjahresvergleich bei über 5 %, im teilstationären Bereich sogar bei über 8 %. Mit Erreichen der Volljährigkeit mussten aus der Jugendhilfe zudem zwei kostenintensive Vorgänge mit einem Ausgabevolumen von mehr als 200.000 € in die Eingliederungshilfe verlagert werden. Die

Hochrechnung für 2008 ergibt einen voraussichtlichen Mehraufwand von 500.000 bis 600.000 €

Bei der Berechnung der Ansätze 2009 musste berücksichtigt werden, dass sich die im Jahresverlauf 2008 gestiegenen Fallzahlen ganzjährig niederschlagen, weitere Fallzahlensteigerungen wurden in 2009 nicht einkalkuliert. Darüber hinaus sind wir in 2009 entsprechend einer Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales bei den teil- und vollstationären Einrichtungen von einem Anstieg der Vergütungssätze von 6,8 % ausgegangen. Wegen der genannten Faktoren musste der Ansatz für stationäre Maßnahmen um 1,83 Mio. € auf 20,35 Mio. € angehoben werden. Auf der Einnahmenseite wirkt sich die Tatsache, dass wir in 2009 keinen Eingliederungshilfelastenausgleich zu erwarten haben, belastend aus. In 2008 war noch eine Erstattungsleistung von 290.000 € eingeplant. Grundsätzlich ist dies jedoch ein positives Zeichen, denn es zeigt, dass die Eingliederungshilfe im Basisjahr 2007 unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg lag. Zudem mussten wir den Ansatz bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern entsprechend der Vorjahres- und Zwischenergebnisse um 350.000 € nach unten korrigieren. Letztlich erhöht sich der Nettoaufwand im Unterabschnitt 4170 von 15,73 Mio. € auf 18,15 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 2,42 Mio. € oder 15,39 %. In vier Jahren hat die Kostenbelastung damit um 19,56 % zugenommen.

| Abschnitt 42 | Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Seite 313 bis Seite 319 | |
|--|--|-------------------|
| | 2009 € | 2008 € |
| Einnahmen aus Verw. und Betrieb | 202.000 | 202.000 |
| Sonstige Finanzeinnahmen | 14.000 | 12.000 |
| Gesamteinnahmen | 216.000 | 214.000 |
| Hilfeleistungen | 970.000 | 1.462.000 |
| Gesamtausgaben | 970.000 | 1.462.000 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 754.000 | -1.248.000 |

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren in den vergangenen Jahren erfreulicherweise rückläufig. Aufgrund der weiterhin schwachen Zugangszahlen und einer Novellierung des Aufenthaltsgesetzes, das unter bestimmten Voraussetzun-

gen eine Leistungsberechtigung nach SGB III oder XII auslöst, beläuft sich der Nettoaufwand des Abschnitts 42 auf 754.000 €. Er ist damit nochmals um 494.000 € gesunken.

| Abschnitt 43 | Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) | |
|--|---|------------------|
| | Seite 320 bis Seite 324 | |
| | 2009 € | 2008 € |
| Einnahmen aus Verw. und Betrieb | 234.000 | 277.000 |
| Gesamteinnahmen | 234.000 | 277.000 |
| Personalausgaben | 236.600 | 258.200 |
| Sach- und Betriebsaufwand | 351.850 | 376.000 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 582.100 | 554.100 |
| Gesamtausgaben | 1.170.550 | 1.188.300 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 936.550 | - 911.300 |

Anträge

Zuschuss an die Tagesstätte für psychisch Kranke (HHSt. 4330.7020), S. 320

Das Gemeindepsychiatrische Zentrum Schwarzwald-Baar-Kreis gGmbH hat mit Schreiben vom 04.09.2008 beantragt, den Zuschuss für die Tagesstättenarbeit in 2009 auf 113.500 € zu erhöhen. Als Begründung werden die stark gestiegenen Personal- und Sachkosten aufgeführt. Trotz vielfältiger und bisher auch gelungener Bemühungen, ehrenamtliche Mitarbeiter einzusetzen, wäre im kommenden Jahr eine weitere Stellenkürzung notwendig, die die tägliche Öffnungszeit der Tagesstätte gefährde. Eine Verkürzung der Öffnungszeit wiederum habe zur Folge, dass die gesetzten Ziele nicht mehr erreicht werden können und der präventive Charakter der Einrichtung wesentlich eingeschränkt würde. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Tagesstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen ist ein wesentlicher Bestandteil der außerklinischen und gemeindenahen Versorgung im Landkreis. Zusammen mit ergänzenden Angeboten des Betreuten Wohnens und des sozialpsychiatrischen Dienstes ist sie von großer Bedeutung für eine niederschwellige, ambulante und wohnortnahe Versorgung für einen Personenkreis, der auch ohne formale Eingangshürden Zugang zu den Angeboten finden kann. Eine der Hauptziel-

setzungen ist, die betroffenen Menschen darin zu unterstützen, um selbständig leben und an ihrem Wohnort verbleiben zu können und auch das familiäre und soziale Umfeld zu entlasten.

Eine Angebotsreduzierung, vor allem bei den Öffnungszeiten, ist als nachteilig für den Personkreis zu bewerten, der krankheitsbedingt teilweise wechselnde und nicht berechenbare Bedarfe hat. Andere Angebote stehen nicht zur Verfügung und können auch nicht geschaffen werden.

Angesichts der deutlichen Kostensteigerungen spricht sich die Verwaltung für eine Erhöhung des Zuschussbetrages um 10.000 € auf 107.000 € aus. Der erhöhte Betrag wurde bereits in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Drogen- und Suchtberatung durch den bwlv (HHSt. 4395.7020), S. 324

Mit Schreiben vom 29.07.2008 beantragt der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv), den Zuschuss für die Drogen- und Suchtberatung im Landkreis ab 2009 um 5 % auf 367.500 € zu erhöhen. Begründet wird der Antrag, der der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt ist, mit Tarifierhöhungen und allgemeinen Kostensteigerungen in den vergangenen vier Jahren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die allgemein bekannten Drogen- und Suchtprobleme in unserer Gesellschaft sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Folgeprobleme erfordern auch künftig eine wirksame Sucht- und Drogenberatung im Landkreis.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch den bwlv hat sich in der Vergangenheit bewährt und sollte deshalb fortgeführt werden. Der Verband hat die erheblichen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre konstruktiv bewältigt, indem neben den notwendigen personellen Einsparungen intensiv eigene Einnahmen erwirtschaftet wurden.

Seit 2006 beträgt die Zuschusshöhe unverändert 350.000 €. Angesichts der deutlichen Kostensteigerungen bewertet die Verwaltung den Antrag des bwlv auf 5-prozentige Erhöhung des Zuschusses als bedarfsgerecht. Im Haushaltsentwurf wurde der Ansatz deshalb um 18.000 € auf 368.000 € erhöht.

| Abschnitt 44 | Kriegsopferfürsorge | |
|--|--------------------------------|------------------|
| | Seite 325 bis Seite 327 | |
| | 2009 € | 2008 € |
| Einnahmen aus Verw. und Betrieb | 372.000 | 376.000 |
| Sonstige Finanzeinnahmen | 80.000 | 75.000 |
| Gesamteinnahmen | 452.000 | 451.000 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 544.000 | 544.000 |
| Gesamtausgaben | 544.000 | 544.000 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -92.000 | -93.000 |

Keine erläuterungsbedürftigen Veränderungen.

| Unterabschnitt 4700 | Förderung der Wohlfahrtspflege | |
|--|---------------------------------------|------------------|
| | Seite 338 und Seite 339 | |
| | 2009 € | 2008 € |
| Gesamteinnahmen | 0 | 0 |
| Sach- und Betriebsaufwand | 1.000 | 1.000 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 246.700 | 215.200 |
| Gesamtausgaben | 247.700 | 216.200 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 247.700 | - 216.200 |

Die **Förderung familienentlastender Dienste** auf dem Gebiet der Behindertenhilfe wird ab 01.01.2009 neu geregelt. Danach wird nur noch dann ein Landeszuschuss gewährt, wenn eine kommunale Mitfinanzierung des Zuschusses von 50 % erfolgt. Aufgabe der familienentlastenden Dienste ist es, Menschen mit Behinderungen, die von ihren Familien oder ihrem sozialen Umfeld versorgt werden, vorübergehend zu betreuen. Durch eine regelmäßige und verlässliche Unterstützung und Entlastung können die mit der Betreuung eines behinderten Angehörigen verbundenen Belastungen gemindert und eine ansonsten oftmals erforderliche stationäre Versorgung abgewendet werden. Der Ausschuss für Bildung und Soziales wurde bereits am 29.09.2008 darüber in Kenntnis gesetzt. Auf die DS-Nr. 102/2008 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. In den Haushaltsentwurf 2009 hat die Verwaltung hierfür bei HHSt. 4700.7080 einen Betrag von 26.000 € aufgenommen.

Der Kreistag hat am 14.07.2008 im Maßnahmenkatalog „Zukunftschancen des Schwarzwald-Baar-Kreises“ **familientlastende Hilfen** beschlossen (DS-Nr. 068/2008). Nach Ziffer 8.1.3 des Maßnahmenkatalogs sollen Familien ab dem 3. Kind oder bei Mehrlingsgeburten auf Antrag **eine Rolle Mehrbedarfssäcke** erhalten. Im Haushaltsentwurf sind bei HHSt. 4700.7180 dafür 13.000 € eingestellt.

Der **Zuschuss an die Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen** Villingen-Schwenningen ist seit 2009 bei HHSt. 4780.7184 (bisher bei 4700.7020) veranschlagt und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses.

| Abschnitt 48 (ohne UA 4810 Unterhaltsvor- schuss) | Weitere soziale Bereiche Seite 342 und Seite 343 | |
|--|---|---------------------|
| | 2009 € | 2008 € |
| Sonstige Finanzeinnahmen | 5.161.000 | 5.841.000 |
| Gesamteinnahmen | 5.161.000 | 5.841.000 |
| Hilfeleistungen | 16.680.000 | 17.550.000 |
| Gesamtausgaben | 16.680.000 | 17.550.000 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 11.519.000 | - 11.709.000 |

Grundsicherung für Arbeitssuchende – Kosten der Unterkunft (Unterabschnitt 4820), S. 342

Seit 2005 muss der Landkreis für die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger und für die bisherigen Sozialhilfeempfänger, die das Arbeitslosengeld II erhalten, die Kosten der Unterkunft übernehmen. Vor allem in den Jahren 2005 und 2006 waren wir mit einer ständig steigenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften und damit verbundenen Kostensteigerungen konfrontiert. Inzwischen haben die rückläufigen Arbeitslosenzahlen sich auf die Entwicklung im ALG II niedergeschlagen. Gemessen am Höchststand im Juli 2006 mit 5.740 Bedarfsgemeinschaften sind die Fallzahlen bis September 2008 um 33,4 % auf 4.302 deutlich zurückgegangen.

Dem Ansatz bei HHSt. 4820.7830 liegt eine für das laufende Jahr erstellte Hochrechnung zugrunde. Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung erwarten wir in 2008 einen Aufwand von 15,2 Mio. €. In 2009 gehen wir gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2008 weiterhin von stabilen Fallzahlen aus, haben aber für steigende Nebenkosten

und eine zu erwartende Regelsatzerhöhung zusätzlich 300.000 € eingeplant. Gegenüber 2008 geht der Ansatz damit um 0,9 Mio. € auf 15,5 Mio. € zurück.

Bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit durch die schlechter gewordenen Konjunkturdaten rechnet die Verwaltung zunächst weniger mit einer steigenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften, weil bei neuen Arbeitslosen zunächst meistens ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht. Wahrscheinlicher sind steigende Kosten für die Unterkunft durch wegfallende oder sich vermindernde Einkommen (z.B. Minijob oder Arbeitslosengeld) bei vorhandenen Hartz IV-Empfängern. Die Verwaltung hofft, dass die zu erwartenden Mehrkosten mit dem neuen Ansatzes aufgefangen werden können. Der Ansatzberechnung liegt ein Mittelwert der Bedarfsgemeinschaften aus 2008 und damit nicht der niedrigste Stand von September zugrunde.

Der oben beschriebene Ausgabenrückgang von 0,9 Mio. € wird durch eine weitere Kürzung der Bundesbeteiligung von 32,6 % auf voraussichtlich 29,4 % in einer Größenordnung von 500.000 € aufgezehrt. Allerdings wurde dafür im Wege eines Kompromisses die Kostenerstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (jetzt bei HHSt. 9000.0920) erhöht. Der Ansatz für die Bundesbeteiligung geht zudem dadurch zurück, dass in 2009 ein geringer Nettoaufwand veranschlagt ist. Insgesamt gehen diese Einnahmen deshalb um 850.000 € zurück.

Landesblindenhilfe (Unterabschnitt 4840), S. 343

Die Landesblindenhilfe fiel 2005 durch die Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes in die Zuständigkeit des Landkreises. Aufgrund leicht rückläufiger Fallzahlen kann der Nettoaufwand um 30.000 € auf 839.000 € reduziert werden.

| Unterabschnitt 4900 | Krankenversorgung nach § 276 LAG | |
|--|---|-----------------|
| | Seite 344 | |
| | 2009 | 2008 |
| | € | € |
| Einnahmen aus Verw. und Betrieb | 0 | 0 |
| Gesamteinnahmen | 0 | 0 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 25.000 | 26.000 |
| Gesamtausgaben | 25.000 | 26.000 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 25.000 | - 26.000 |

Keine erläuterungsbedürftigen Veränderungen.

| Unterabschnitt 5500 | Förderung des Sports | |
|--|-----------------------------|------------------|
| | Seite 350 | |
| | 2009 € | 2008 € |
| Gesamteinnahmen | 0 | 0 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 81.600 | 70.400 |
| Gesamtausgaben | 81.600 | 70.400 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -81.600 | -70.400 |

Bei dem oben genannten Ansatz handelt es sich nicht um tatsächliche Ausgaben. Die kostenlose Überlassung der Schulturnhallen für den Jugendsport wird hier als freiwillige Leistung dargestellt. Die Ausgaben werden bei den jeweiligen Schulen wieder vereinnahmt und stellen somit nur Verrechnungen aus dem Einzelplan 5 in den Einzelplan 2 dar.

Vermögenshaushalt

| Einzelplan 2 | Schulen | |
|--|--------------------------------|-------------------|
| | Seite 423 bis Seite 445 | |
| | 2009 € | 2008 € |
| Gesamteinnahmen | 640.000 | 1.890.000 |
| Gesamtausgaben | 9.316.100 | 9.948.200 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -8.676.100 | -8.058.200 |

Der Bruttobetrag von rd. 9,3 Mio. €, den wir im Jahr 2009 in unsere Schulen investieren wollen, entfällt auf folgende Investitionsmaßnahmen:

- Baumaßnahmen an der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen
 - ...Umbau/Erweiterung der Kfz-Werkstätten, 2. Baukostenrate 2.500.000 €
(s. Erläuterung unten)
 - ...Einrichtungskosten der Kfz-Werkstätten, 1. Teilbetrag
für den Erwerb von Maschinen/Geräten (s. Erl. unten) 2.800.000 €
 - ...Brandschutzmaßnahmen am Schulgebäude Schwenningen 150.000 €

| | |
|--|-------------|
| • Baumaßnahmen an den Kaufmännischen Schulen in VS-Villingen | |
| ...Brandschutzmaßnahmen | 200.000 € |
| ...Erweiterung des Datennetzes | 20.000 € |
| • Baumaßnahmen an der David-Würth-Schule in VS-Schwenningen | |
| ...Erweiterung des Schulgebäudes (s. Erl. unten) | 1.500.000 € |
| ...Brandschutzmaßnahmen | 170.000 € |
| • Baumaßnahmen an den Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schulen Donaueschingen | |
| ...Fassadendämmung Bauteil A | 50.000 € |
| ...Einrichtungskosten der Cafeteria | 90.000 € |
| • Dachsanierung an der Robert-Gerwig-Schule in Furtwangen | 135.000 € |
| • Erweiterung des Datennetzes an der Albert-Schweitzer-Schule in VS-Villingen | 70.000 € |
| • Baumaßnahmen an der Landesberufsschule in VS-Villingen | |
| ...Fassadensanierung | 350.000 € |
| ...Erweiterung des Datennetzes | 50.000 € |
| • Umbau und Sanierung des Internats der Landesberufsschule | 300.000 € |
| • Erweiterung des Datennetzes am Internat der Landesberufsschule | 25.000 € |
| • Anschaffungen von beweglichem Vermögen (Gruppierung 9350 ohne Werkstattgebäude) | 879.600 € |

Die Aufteilung der letzten Position auf die einzelnen Schulen geht aus der Aufstellung auf Seite 88 bis 91 des Haushaltsentwurfs hervor.

Umbau/Erweiterung des Werkstattgebäudes der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen

Der Kreistag hat am 17.12.2007 beschlossen, das Werkstattgebäude der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen umzubauen und zu erweitern (DS-Nr. 137/2008). Im Haushaltsplan 2008 haben wir hierfür eine erste Baukostenrate von 2,2 Mio. € bereitgestellt. Der Haushaltsentwurf 2009 sieht die zweite Baukostenrate von 2,5 Mio. € vor. Die Gesamtkosten belaufen sich nach der Kostenberechnung auf rd. 4,7 Mio. €. Für den Teil, der auf die Erweiterung der Kfz-Werkstätten entfällt, ist ein Landeszuschuss von 150.000 € veranschlagt.

In den Sitzungen am 17.09.2007 und 29.09.2008 wurde im Rahmen der Besichtigung des Werkstattgebäudes bzw. des Ausweichquartiers deutlich, dass große Teile der Maschinen und Geräte veraltet sind und für eine moderne und bedarfsgerechte Ausbildung nicht mehr eingesetzt werden sollten. Für notwendige Ersatzbeschaffungen auch für den Standort VS-Schwenningen hat die Schule einen Gesamtmittelbedarf von rd. 5 Mio. € angemeldet (**Anlage 3**). In den Haushaltsentwurf haben wir für die vordringlichen Anschaffungen einen Teilbetrag von 2,8 Mio. € eingestellt. Weitere Teilbeträge müssten in den Folgejahren vorgesehen werden. Die detaillierte Investitionsplanung für die Gewerbeschule wird dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Erweiterung der David-Würth-Schule in Schwenningen

Die Unterrichtsraumsituation an der David-Würth-Schule in Schwenningen hat sich durch einen starken Anstieg der Schülerzahlen in den letzten Jahren erheblich verschärft. Nur mit großem Aufwand und unter Anmietung von Räumen konnte die Raumproblematik für dieses Schuljahr provisorisch so gelöst werden, dass keine Klassen wegen Raummangel geschlossen werden mussten. Das aktuelle Raumprogramm des Regierungspräsidiums sieht einen zusätzlichen Raumbedarf von 8 Klassenräumen vor. Der Ausschuss für Bildung und Soziales wurde bereits am 29.09.2008 über den herrschenden Raumbedarf informiert (DS-Nr. 089/2008).

Mit einem Aufwand von 1,5 Mio. € soll das Schulgebäude in 2009 um 6 Klassenräume erweitert werden. Davon geht ein zu erwartender Staatszuschuss von 450.000 € ab, so dass vom Landkreis netto 1.050.000 € zu finanzieren sind. Die Einrichtungskosten, die voraussichtlich mit 170.000 € zu Buche schlagen, sollen im Jahr 2010 bereitgestellt werden.

| Einzelplan 3 (ohne UA 3600 Naturschutz) | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege Seite 446 bis Seite 447 und Seite 449 | |
|--|--|-------------------|
| | 2009 € | 2008 € |
| Gesamteinnahmen | 0 | 0 |
| Gesamtausgaben | 900 | 53.000 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 900 | - 53.000 |

EDV-Ausstattung

| Abschnitt 40 (ohne UA 4070) | Verwaltung der sozialen Angelegenheiten Seite 450 bis Seite 454 | |
|--|--|-------------------|
| | 2009 € | 2008 € |
| Gesamteinnahmen | 0 | 0 |
| Gesamtausgaben | 11.700 | 9.500 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 11.700 | - 9.500 |

Im Abschnitt 40 sind EDV-Ersatzbeschaffungen und zusätzliche Software-Lizenzen für das Sozialamt veranschlagt.

| Unterabschnitt 4720 | Förderung von Altenpflegeheimen Seite 460 | |
|--|--|-------------------|
| | 2009 € | 2008 € |
| Gesamteinnahmen | 0 | 0 |
| Gesamtausgaben | 630.000 | 867.000 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 630.000 | - 867.000 |

Nach § 5 des Landespflegegesetzes ist es eine Pflichtaufgabe der Landkreise, die Investitionskosten der Pflegeheime zu fördern. Diese Aufgabe wurde den Landkreisen im Hinblick auf die Einsparungen aus der Pflegeversicherung vom Landesgesetzgeber übertragen. Die Förderverpflichtung beträgt bei Dauerpflegeplätzen 20%, bei Kurzzeitpflegeplätzen 26,7% und bei Tagespflegeplätzen 30% der förderfähigen Investitionskosten.

Die zu fördernden Maßnahmen und die auf sie entfallenden Zuschüsse sind auf Seite 460 des Entwurfs aufgeführt. Es handelt sich durchweg um Maßnahmen, die mit den entsprechenden Platzzahlen im Kreispflegeheimverzeichnis aufgeführt sind. Alle eingeplanten Zuschüsse wurden bereits bewilligt.

| Unterabschnitt 5500 | Förderung des Sports | |
|--|-----------------------------|------------------|
| | Seite 464 | |
| | 2009 € | 2008 € |
| Gesamteinnahmen | 0 | 0 |
| Gesamtausgaben | 100.000 | 0 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | - 100.000 | 0 |

Antrag der Gemeinde Schonach

Mit Schreiben vom 15.08.2008 hat die Gemeinde Schonach einen Zuschuss von 200.000 € für den Umbau der Langenwaldschanze beantragt. Der Antrag ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigelegt. Im Haushaltsentwurf für 2009 hat die Verwaltung eine erste Rate von 100.000 € eingestellt. Nach der Kommunalen Finanzplanung soll die 2. Rate in 2010 veranschlagt werden.

| | |
|---|--|
| <u>Beschlussvorschlag an den Kreistag:</u> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Einzelplan 2, dem Einzelplan 3 (ohne Naturschutz, UA 3600) dem Einzelplan 4 (ohne die Abschnitte des Jugendhilfeausschusses) sowie dem Abschnitt 55 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfs 2009 wird zugestimmt. |
|---|--|